



**Stadt Brandenburg an der Havel**  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL  
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT  
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus  
Altstädtischer Markt 10  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01  
Fax: (03381) 58 70 04  
E-Mail: oberbuergermeister@  
stadt-brandenburg.de

**Anfrage 158/2023 von Die Linke zur SVV am 28.06.2023**  
**Beteiligung junger Menschen in unserer Stadt**

DATUM

28.06.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

UNSER ZEICHEN

die Anfrage beantworte ich im Folgenden:

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

- 1. Wie schätzt die Verwaltung heute nach ca. 5 Jahren die Wirksamkeit der in §5 unter 1. bis 3. Aufgeführten Formen der Beteiligung ein? Welche haben sich bewährt, welche sieht die Verwaltung als eher ungeeignet und welche kamen in den letzten 5 Jahren nicht zum Einsatz? Bitte ordnen Sie die 8 Beteiligungsformen den drei Kategorien zu.**

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen im Allgemeinen aber vor allem auch die Umsetzung des § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und damit verbunden die Umsetzung des § 5 unserer Hauptsatzung sind für die Verwaltung ein wichtiges Anliegen.

Rund 10.000 junge Menschen (unter 18 Jahren) in unserer Stadt haben den Anspruch, dass sie in allen sie berührenden Belangen informiert, gehört und beteiligt werden. Darüber hinaus sollen sie einzelne Belange auch selbst- bzw. mitentscheiden dürfen.

Das ist der Grundsatz und alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung haben selbst auch diesen Anspruch. Dabei ist mir bewusst, dass Beteiligung häufig auch Zeit kostet und gleichermaßen kostbar ist.

Die Verwaltung hat erste Schritte unternommen und sich auch umfassend informiert und beraten zu lassen. Herr Adam, ein landesweit anerkannter Experte für die Umsetzung des § 18a, war sowohl im Jugendhilfeausschuss (Oktober 2022) als auch in der Beigeordneten-Beratung (Februar 2023).

Zusätzlich haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung an einer Fachveranstaltung am 30. Mai 2023 zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ teilgenommen. Ein weiteres verwaltungs-

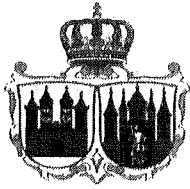
BANKVERBINDUNGEN  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26  
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60  
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09  
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ  
Hinweise zur Datenverarbeitung und  
zum elektronischen Schriftverkehr:  
[www.stadt-brandenburg.de/datenschutz](http://www.stadt-brandenburg.de/datenschutz)



internes Angebot zu diesem Thema eine Schulung am 11. Oktober 2023.

Bereits zuvor konnte im Oktober 2021 konnte die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten hauptamtlich mit 20 Stunden besetzt werden. Frau Bergholz war in dieser Rolle schon in einige Beteiligungsprozessen eingebunden, wie zum Beispiel „Schulcampus Wiesenweg“ und aktuell zum Grünflächenkonzept.

Wiederholt wurde der Dialog mit jungen Menschen gesucht. Sowohl direkt im Austausch mit dem Oberbürgermeister, wie letzten Sommer als er die Schülersprecher/-innen ins Rathaus einlud, als auch in Form von mehreren Umfragen wie zur Situation am Salzhofufer und der diesjährig durch geführten Jugendumfrage.

Die Schülersprecherinnen und -sprecher waren sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 zweimal auf Einladung im Rathaus, zwei weitere Dialog-Veranstaltungen sind im Herbst 2023 geplant.

Ein Kinder- und Jugendparlament hat sich zwar noch nicht gebildet. Aber es fand im Herbst 2022 mit 11 interessierten Jugendlichen ein Jugendforum statt. Dieses hatte Workshop-Charakter. Es gab es auch einen gemeinsamen, moderierten Austausch mit dem Oberbürgermeister. Ebenfalls im Herbst 2022 hatte sich selbstorganisiert ein Jugendforum gegründet. Es gibt mit diesem einen Austausch über Frau Bergholz.

Im Herbst 2022 wurde auch ein Kinderrechte-Baum mit fast 100 Kindern gemeinsam gebastelt. Dazu gab es Gespräche in 4 Einrichtungen und es wurde über Kinderrechte informiert. Die erreichten Kinder hatten eine Altersspanne von 5-12 Jahre.

Im Januar 2023 gab es zudem unter Einbeziehung des Fachbereiches VII eine Beteiligung von Kindern für den Spielplatz-Neubau auf der Eigenen Scholle und von Kindern ausgesuchte Spielgeräte sollen noch in diesem Jahr gebaut werden.

Es wird deutlich, dass viele der zur Verfügung stehenden Beteiligungsmethoden bereits in der Praxis angewandt wurden. Ziel der Verwaltung ist es, den Methodeneinsatz zu verstetigen.

**2. Im JHA und in der städtischen Veranstaltung am 30.05.2023 wurde durch die Fachleute (u.a. Herrn Adam) darauf hingewiesen, dass die im § 5 der Hauptsatzung verankerten Beteiligungsformen eher ungeeignet sind, die Forderungen des § 18a der BbgKVerf zu erfüllen.**

**Erwägt die Verwaltung eine Änderung der Hauptsatzung im § 5 durch eine Neufassung der Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?**

Der Inhalt der Hauptsatzung entspricht im Wesentlichen den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebund Brandenburg.

Eine Änderung ist aktuell aus meiner Sicht nicht notwendig. Die in § 5 genannten Formen der Beteiligung ergänzen die in § 4 genannten Beteiligungsformate und sind überdies nicht einschränkend zu verstehen.

Eine Änderung wäre dann zu erwägen, wenn sich zeigt, dass dauerhaft weitere Methoden anzuwenden und bedarfsgerechter miteinander in Einklang gebracht werden können.



**Stadt Brandenburg an der Havel**  
DER OBERBÜRGERMEISTER

3. *Berichterstattung laut Hauptsatzung § 5: „Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin (...) erstattet einmal jährlich Bericht über die Art und Weise sowie das Ergebnis der durchgeführten Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.“*  
*In welcher Form findet die Berichterstattung des OB für das Jahr 2022 statt? Wann ist dieser Bericht zu erwarten?*

Das würde in Form einer Berichtsvorlage erfolgen; damit ist im 2. Halbjahr zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller